

**Zusatzvereinbarung 2017**  
zum Gesamtarbeitsvertrag für den Gerüstbau 2012 - 2019

zwischen

**Schweizerischer Gerüstbau-Unternehmerverband (SGUV), Bern**

und

**Gewerkschaft Unia, Bern**

sowie

**Gewerkschaft Syna, Olten**

I.

Die Parteien vereinbaren die folgenden Änderungen des Gesamtarbeitsvertrages:

*Art. 13 Abs. 1 und 2 Lohn (Basislöhne, Lohnklassen, Lohnauszahlung, 13. Monatslohn, Lohnanpassungen, Sonderfälle)*

1 Basislöhne: Für die nachstehend aufgeführten Lohnklassen gelten folgende Basislöhne, auf die der Arbeitnehmer im Sinne eines Mindestlohnes Anspruch hat. Vorbehalten sind Spezialfälle nach Artikel 13 Absatz 6 dieses Vertrages. Die Basislöhne je Lohnklasse betragen für die ganze Schweiz in Schweizerfranken pro Monat (Stand 1. April 2017):

Monatslöhne pro Lohnklasse:

Q	A	B 1	B 2	C
5296.-	5082.-	4770.-	4414.-	4193.-

Der Stundenlohn errechnet sich wie folgt: Monatslohn : 182,5 = Stundenlohn

2 Lohnanpassungen

Die effektiv ausbezahlten Löhne werden im Durchschnitt um 23 Franken pro Monat (Fr. 0.13 pro Stunde) erhöht. Die individuelle Zuteilung erfolgt durch den Arbeitgeber.

II.

Diese Änderungen treten per 1. April 2017 in Kraft.

Mit diesen Erhöhungen sind die Löhne dem Stand von 109.6 Punkten des Landesindex der Konsumentenpreise angeglichen (Basis 100: Mai 2000).

III.

Die Vertragsparteien ersuchen gemeinsam den schweizerischen Bundesrat, möglichst rasch die Allgemeinverbindlicherklärung der vorstehenden Änderungen zu beschliessen.

Bern, den 6. Februar 2017

FÜR DEN SCHWEIZERISCHEN GERÜSTBAU-UNTERNEHMER-VERBAND

Dr. Josef Wiederkehr

Dr. Jochen Klein

FÜR DIE GEWERKSCHAFT UNIA

Vania Alleva

Nico Lutz

Roland Schiesser

FÜR DIE GEWERKSCHAFT SYNA

Hans Maissen

Daniel Arm